

Anlage 1

Konzept zur Wiedereröffnung des Heimat-Tierparkes Olderdissen

Vorbemerkungen

Der von vielen Besucherinnen und Besuchern genutzte Heimat-Tierpark zeichnet sich u.a. dadurch aus, dass er nicht eingezäunt ist, von zahlreichen sternförmig in den Park verlaufenden Wanderwegen durchkreuzt wird, Eintrittsgelder nicht erhoben werden und bisher keine zeitlichen Zugangsbeschränkungen existierten.

Aufgrund seiner Beliebtheit wird er an vielen Tagen des Jahres, besonders bei schönem Wetter bis in die Abendstunden sehr intensiv besucht. Auf der Grundlage der auf dem Parkplatz am Haupteingang abgestellten Fahrzeuge ist von einem Besucheraufkommen von mindestens 5.000 bis zu 10.000 Personen pro Tag ausgehen. Als Folge der großen Beliebtheit des Tierparks hat es sich bisher nicht vermeiden lassen, dass die Besucherinnen und Besucher an vielen Stellen sehr dicht beieinanderstehen oder eng aneinander vorbeigehen müssen. In Anbetracht der gegenwärtigen Krisensituation durch Corona mit stark eingeschränkten Möglichkeiten der Freizeitgestaltung ist zu erwarten, dass bei einer Wiedereröffnung unter Fortsetzung des unregelmäßigen Zutritts Menschenmassen in den Tierpark drängen wollen und somit notwendige Hygienestandards nicht einzuhalten sind.

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass der Tierpark jetzt über mehrere Wochen geschlossen war. In dieser Zeit wurden Jungtiere geboren, die noch nicht an Besucherströme gewöhnt sind. Auch dieser Gesichtspunkt ist bei der Erstellung eines Wiedereröffnungskonzeptes zu berücksichtigen.

Deshalb ist es notwendig, bei einer Wiedereröffnung Maßnahmen für einen geregelten Ablauf zum Schutz der Nutzer und Nutzerinnen und auch der Tiere zu ergreifen.

Maßnahmen:

1. Begrenzung der Anzahl der Besucherinnen und Besucher
Auf Grund der vorhandenen Wegelängen und der zum Aufenthalt geeigneten Plätze empfiehlt der Umweltbetrieb, zeitgleich maximal 1.000 Gäste in den Park zu lassen.
2. Einrichtung von festgelegter Öffnungszeiten

Die Öffnungszeit sollte sich auf einen Zeitraum von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr an allen sieben Tagen in der Woche beschränken. Nur mit einer derartigen Einschränkung können die nachstehend aufgeführten Schutzmaßnahmen umgesetzt werden.

3. Einzäunung bzw. Absperrung von Eingängen und offenen Bereichen / Verlegung des Hermannswegs

Durch diese Maßnahmen werden die Voraussetzungen für die Begrenzung der Besucheranzahl und der Einhaltung der Öffnungszeiten geschaffen. Die Arbeiten sind bereits angelaufen mit vorhandenen einfachen Materialien zur Errichtung von Abzäunungen innerhalb des Stadtwald. Mit der Fertigstellung der Arbeiten kann am Ende der 19. Kalenderwoche gerechnet werden. Der Hermannsweg muss auf Grund der Einzäunung verlegt werden. Die Wegführung ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

4. Einrichtung **eines** zentralen Eingangs- und Ausgangsbereichs

Der Einlass und auch der Ausgang sollen über den bestehenden Haupteingang am Bärenportal erfolgen. Dort ist die dafür nutzbare Fläche so breit angelegt, dass eine Trennung unter Gewährleistung der Mindestabstände von 1,5 Metern möglich ist. Es ist vorgesehen, die Regulierung der Besucherströme durch internes sowie externes Personal sicherzustellen. Dabei fallen für das externe Personal zusätzliche Kosten an, die zu finanzieren sind. Außerdem soll eine kleine Schutzhütte errichtet werden. Diese wurde bereits aus Finanzmitteln des Umweltbetriebes beschafft.

5. Begrenzung der vorhandenen Parkflächen

Um die Zahl der zuströmenden Gäste zu regulieren und die Wartezeiten auf einen Einlass so gering wie möglich zu halten, ist es notwendig, die Parkplatzfläche am Tierpark auf maximal 300 PKW unter Einsatz eines Sicherheitsdienstes zu begrenzen. Ein Zugang über den Johannisbergparkplatz ist nicht möglich, da der untere Eingang im Johannistal verschlossen ist.

6. Sicherstellung der Begrenzung der Besucherzahl

Im Eingangsbereich werden die Gäste des Tierparks gezählt. Dafür gibt es einfache und wenig kostenintensive Erfassungsgeräte. Sobald die Begrenzungszahl von 1.000 Personen erreicht ist, können weitere Gäste erst dann eingelassen werden, wenn andere den Park wieder verlassen. Um mehr Personen in den Genuss des Tierparkbesuches zu bringen, wird eine maximale Verweildauer von 3 Stunden vorgegeben. Über Wertmarken in verschiedenen Farben lassen sich die Besuchszeiten regulieren. Zum Ende der täglichen Besuchszeit sollen die Besucherinnen und Besucher auf eine geeignete Art und

Weise freundlich gebeten werden, den Park zu verlassen. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Bevölkerung nach einer Eingewöhnungsphase gegen diese Regel nicht sperren wird.

7. Schließungen bzw. Einschränkungen von Angeboten

Alle öffentlich zugänglichen Gehege (siehe Plan) bleiben geschlossen, ebenso die Futterautomaten, der Tierparkshop und die Sammlung der Tierpräparate. Fütterungen erfolgen nur zu ganz bestimmten Zeiten. Kommentierte Fütterungen und geführte Rundgänge werden bis auf weiteres ausgesetzt.

8. Wegeleitsystem

Auf dem Gelände des Tierparks wird ein Wegeleitsystem eingerichtet. Es sind breitere Wege vorhanden, die eine Begehung mit „Gegenverkehr“ zulassen. Es gibt schmalere Durchgänge, die zu Einbahnstraßen erklärt werden müssen. Durch die Absperrungen werden sich auch Sackgassen ergeben, die zu kennzeichnen sind. Die Zuwegung über den Wirtschaftsweg zum Tarpanengehege ist noch zu entscheiden. Die als Anlage beigefügte Karte gibt einen ersten Überblick zum erarbeiteten Wegeleitsystem.

Die für das Wegeleitsystem erforderlich werdende Beschilderung soll nicht mit normalen Verkehrsschildern, sondern über kindgerechte Schilder mit Botschaften der Tiere erfolgen. Die Gestaltung der Schilder wurde bereits beauftragt.

9. Rundgänge durch das Ordnungsamt während der Öffnungszeiten

Kolleginnen und Kollegen des Ordnungsamtes bzw. das aus anderen Dienststellen zur Verfügung gestellte Personal sollten mindestens stichprobenartig im Park kontrollieren und auf Verstöße gegen zu beachtende Verhaltensregeln hinweisen. Gemeinsam können dann auch Entscheidungen über eventuell erforderliche Anpassungen der Besucherzahl getroffen werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Es entsteht ein neuer Flyer, der an die Gäste bei Einlass verteilt wird. Auf der einen Seite wird ein Lageplan zu sehen sein, der das Wegeleitsystem in geeigneter Form zeigt. Auf der anderen Seite werden den Besucherinnen und Besuchern Verhaltensregeln an die Hand gegeben, die zu beachten sind. Dieser Flyer befindet sich gegenwärtig in der Erarbeitung durch Frau Marten (Öffentlichkeitsarbeit UWB). Geplant ist, gut 10.000 Exemplare in deutscher Sprache und je 1.000 in englischer, türkischer und russischer Sprache aufzulegen.

Zudem weisen Schilder –wie bereits unter Ziffer 8 beschrieben- auf das neue Wegeleitsystem hin. Auch diese befinden sich gegenwärtig im Gestaltungsprozess.

Über die Medien sollen die Regularien im Vorfeld umfänglich bekanntgegeben werden, so dass der Einstieg möglichst reibungslos verläuft. Zudem könnten sicherlich viele Bielefelder und Bielefelderinnen über eine Videobotschaft des Oberbürgermeisters erreicht werden.

Umgang mit speziellen Einrichtungen innerhalb des Tierparks

1. Öffentliche Toiletten

Die öffentlichen Toiletten auf dem Gelände des Tierparks sind zu öffnen. Unter den derzeitigen Hygieneerfordernissen und auch auf der Grundlage der bisherigen Erfahrung reicht eine tägliche Reinigung nicht aus. Die Reinigungsintervalle müssen zwingend erhöht werden. Außerdem ist sicherzustellen, dass immer Seife sowie Papier in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen. Für diese Aufgabe steht bisher kein Personal zur Verfügung. Mit dem Immobilienservicebetrieb ist abzusprechen, inwieweit die Auftragserteilung an Fremdfirmen zur Leistungserbringung erweitert werden kann. Fest steht, dass hier zusätzliche Kosten entstehen, die zu finanzieren sind. erforderlich.

2. Gastronomie

Grundlage für den Betrieb der vorhandenen Gastronomie können nur die von der Bundes- und Landesregierung getroffenen Regelungen (Beschränkungen/Freigaben) sein. Seitens der Betreiber besteht verständlicherweise ein sehr hohes Interesse an einer Wiedereröffnung, mindestens für den Außenbereich. Der Umweltbetrieb sieht sich hier nicht in der Zuständigkeit. Insofern wird innerhalb des Konzeptes nicht weiter darauf eingegangen.

3. Spielplätze

Es besteht keine Möglichkeit, die Spielplätze im Tierpark so abzusperren, dass ein Zugang verhindert wird. Aufgrund der Topografie und des hohen Drucks durch die Kinder ist eine Absperrung mit Bauzäunen nicht realistisch. Es könnten maximal die Spielgeräte einzeln mit Flatterband gesperrt werden. Eine Verhinderung der Nutzung kann darüber aber nicht in ausreichender Form sichergestellt werden. Aus Sicht des Umweltbetriebes sollte der Tierparks erst geöffnet werden, wenn auch die öffentlichen Spielplätze wieder freigegeben werden. Es wird davon ausgegangen, dass diese Lockerung ebenfalls in Kürze erfolgt.

Kosten und Personal

Für die Regulierung des Einlasses, die Sicherstellung der Beschränkung der Parkmöglichkeiten der Fahrzeuge und der Organisation des bestehenden Wirtschaftsverkehrs an sieben Tagen in der Woche mit jeweils 8 Stunden werden 5,5 Arbeitskräfte zusätzlich benötigt. Unter Berücksichtigung zusätzlicher Material- und Nebenkosten kann realistisch davon ausgegangen werden, dass die Mehrkosten für die Wiedereröffnung insgesamt ca. 20.000,-€ monatlich betragen werden. Die Finanzierung ist noch zu klären.

Die Kosten für das Absperrmaterial inklusive der Errichtung der Zäune und die Anschaffung der Schutzhütte sind in diesen Kosten nicht mit aufgeführt, da diese bereits durch den UWB erbracht und getragen wurden.

Die Kosten für die zusätzliche Reinigung der Toiletten sind ebenfalls nicht enthalten. Hierzu müssten Regelungen mit dem Immobilienservicebetrieb getroffen werden.

Die Recherche der letzten vierzehn Tage hat ergeben, dass externes Personal für die notwendigen Tätigkeiten kurzfristig bereitsteht. So könnte u.a. auf den Sicherheitsdienst, der zurzeit bereits im Tierpark nachts kontrolliert, zurückgegriffen werden. Eine Tierparkmitarbeiterin hat sich zusätzlich bereit erklärt, ihre reduzierte Arbeitszeit auf die volle Wochenstundenzahl aufzustocken. Anfangs könnten die zusätzlichen Tätigkeiten in der beschriebenen Form aufgefangen werden. Bei noch langanhaltender Krise sollte dies allerdings über zusätzliches eigenes Personal des Umweltbetriebes geleistet werden.

Unabhängig von allen Überlegungen muss immer gewährleistet bleiben, dass die Tierpflegerinnen und Tierpfleger einen kontinuierlichen Betrieb in der Versorgung der Tiere sicherstellen können.

Zur Mitfinanzierung der Mehrkosten könnte im Eingangsbereich ein zusätzlicher Spendenkasten aufgestellt werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Bielefelder Bevölkerung für die Wiedereröffnung „Ihres Tierparks“ engagieren wird.

Zeitpunkt der Wiedereröffnung

Als Zeitpunkt für eine Wiedereröffnung schlägt der Umweltbetrieb den 11.05.2020 vor. Bis zu diesem Tag können alle Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen werden. Die Umzäunung des Geländes ist dann fertiggestellt. Es kann erwartet werden, dass dann auch das Material für das Wegeleitsystem geliefert und durch UWB-Personal angebracht wurde. Die

Flyer sind ebenfalls gestaltet und aufgelegt. Außerdem könnten bis dahin auch die Verträge für das notwendige zusätzliche Personal ausgefertigt sein.

Zusatzbemerkungen

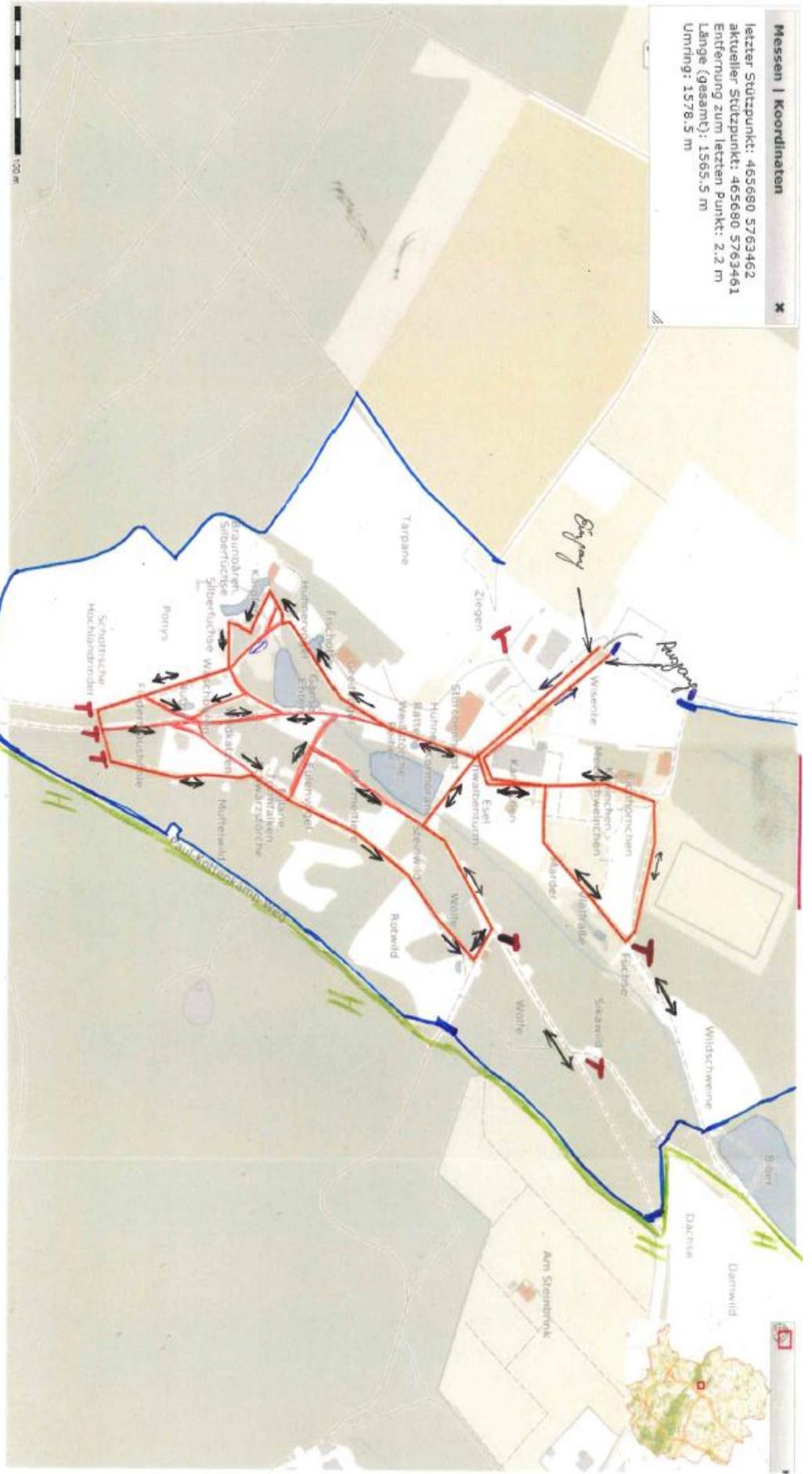
Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW hat ein 3-Phasen-Szenario zur Belebung der Tourismuswirtschaft, Hotellerie und Gastronomie veröffentlicht. U.a. wird darin eine Erfassung/Registrierung von Besucherinnen und Besuchern vorgeschlagen. Sollte dieses zwingend vorgeschrieben werden, müsste vor dem Eingang eine Registrierungsmöglichkeit mit Überdachung und zusätzlichem Personal geschaffen werden. Außerdem wäre zu klären, wer die Erfassungsbögen verwaltet. Eventuelle Mehrkosten sind in dem vorgelegten Konzept nicht enthalten.

Bielefeld, den 03.05.2020

gez. Stücken-Virnau

Messen | Koordinaten

letzter Stützpunkt: 465680 5763462
 aktueller Stützpunkt: 465680 5763461
 Entfernung zum letzten Punkt: 2.2 m
 Länge (gesamt): 1565.5 m
 Umfang: 1578.5 m



I Spalten / Zonen
 T Saftpaase
 → Laufrichtungen (Zuglassau)

H Herdennahrung